



Energieforschungspreis 2020

Teilnahmebedingungen

Inhalt

1. Energieforschungspreis	1
2. Auszeichnung und Preisgelder	2
3. Preisträger	2
4. Bewerbung	2
5. Jury und Bewertungskriterien	3
6. Termine und Fristen	3
7. Ansprechpartner	3

1. Energieforschungspreis

Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2050 weitgehend klimaneutral, wirtschaftlich stark und mit einer auf erneuerbare Energien basierenden Energieversorgung aufgestellt zu sein.

Für die Transformation des Energiesystems und die notwendige Dekarbonisierung von Produktionsprozessen in der Industrie müssen bereits bestehende Technologien und Verfahren angepasst, verbessert oder gänzlich neu entwickelt werden. Mit einer innovativen Energieforschung soll dies gelingen. Neue Ideen, innovative Techniken und fortschrittliche Praktiken sind von zentraler Bedeutung für die Energiewende und für eine klimaneutrale Industrie.

An mehr als 30 renommierten Hochschulen, rund 20 außeruniversitären Spitzenforschungsinstituten und in den Forschungsabteilungen zahlreicher Unternehmen wird in Nordrhein-Westfalen an den zentralen Fragen zu Energie und Klima gearbeitet. Entscheidend ist darüber hinaus, dass es direkt in Nordrhein-Westfalen auch zur Anwendung dieser Forschungsergebnisse kommt. Es ist im besonderen Interesse, dass die Forschungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen auch innerhalb des Landes verwertet werden und so auch der Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) des Landes Nordrhein-Westfalen zeichnet mit dem Energieforschungspreis herausragende Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten von nordrhein-westfälischen Hochschulen aus, die technologieoffen und systemorientiert Fragestellungen zu Zukunftstechnologien und -verfahren beantworten. Der Energieforschungspreis setzt dabei innerhalb der kommenden Jahre einen jeweils aktuellen Themenschwerpunkt, der für das Ministerium von besonderer Relevanz ist.

Das Ziel des Energieforschungspreises ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für ihre herausragenden Leistungen auszuzeichnen und einen Ansporn für die Beschäftigung mit zukunftsweisenden Energieforschungsthemen zu geben. Zudem soll die Sichtbarkeit dieser Themen durch die Auslobung der Energieforschungspreise erhöht werden.

2. Auszeichnung und Preisgelder

Eine unabhängige Jury aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, überwiegend aus Nordrhein-Westfalen, bewertet die eingereichten Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten. Dem Vorschlag dieser Jury folgend, zeichnet das Ministerium eine Bachelorarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000,00 €, eine Masterarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000,00 € sowie eine Doktorarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000,00 € im Rahmen einer festlichen Veranstaltung aus.

Darüber hinaus ist es möglich, auch einen Sonderpreis der Jury zu vergeben. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um einen Geldbetrag, sondern um einen ideellen Preis.

Das Ministerium behält sich das Recht vor, die Auszeichnung der Abschlussarbeiten in geeigneter Form und in verschiedenen Medien zu veröffentlichen. Die Entscheidung über die Preisvergabe ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Falle einer Auszeichnung, übermitteln die Preisträger zum Zwecke der Preisgeldauszahlung ihre Kontoverbindung an das Ministerium.

3. Preisträger

Die Ausschreibung eines Energieforschungspreises zu einem aktuellen Themenschwerpunkt richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, deren Abschlussarbeit einen unmittelbaren und erkennbaren Bezug zur Energieforschung mit dem jeweils ausgeschriebenen Schwerpunktthema haben. Die Abschlüsse der eingereichten Arbeiten (Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten) dürfen nicht länger als zwei Jahre vor dem Ende der festgesetzten Einreichfrist zurückliegen.

4. Bewerbung

Die Bewerbung für den Energieforschungspreis erfolgt ausschließlich online über die Website des Projektträgers Jülich: www.ptj.de/energieforschungspreis

Ein Formular zur Erhebung der erforderlichen Angaben sowie weitere Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende der Einreichfrist online ausgefüllt bzw. hochgeladen werden. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Angaben für die Online-Bewerbung sind:

- Name und Kontakt der Bewerberin/des Bewerbers inkl. E-Mail und Telefonnummer
- Angabe des Themas zu dem der Energieforschungspreis aktuell ausgelobt wird
- Angabe zur Abschlussarbeit: Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit
- Titel der Abschlussarbeit
- Datum der Anerkennung der eingereichten Abschlussarbeit
- Name der Hochschule in Nordrhein-Westfalen
- Institut und Institutsleitung
- Motivation zur Einreichung der Bewerbung (Texteingabefeld max. 3.000 Zeichen): Darlegung, welchen Bezug die Abschlussarbeit zu den Strategien und Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Schwerpunktthema hat, zu dem der Energieforschungspreis aktuell ausgelobt wird.

Die Unterlagen für die Online-Bewerbung (als PDF-Datei) sind:

- Abschlussarbeit: Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit ggf. ist zusätzlich eine Zusammenfassung (max. 10 Seiten) einzureichen, falls diese nicht Bestandteil der Abschlussarbeit ist
- Urkunde/Zugnis/Bescheinigung der Hochschule über die eingereichte Abschlussarbeit. Ein solches Dokument ist einzureichen, falls auf der Abschlussarbeit kein Datum und/oder keine Note ausgewiesen ist.

Des Weiteren sind erforderlich:

- Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers zu der Datenschutzerklärung
- Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

5. Jury und Bewertungskriterien

Nach einer Eingangsprüfung auf formale Kriterien durch den Projektträger Jülich, erstellt dieser aufgrund inhaltlicher Kriterien ein Ranking der eingereichten Arbeiten in der jeweiligen Kategorie. Anschließend bewertet eine unabhängige Jury die eingereichten Abschlussarbeiten anhand eines Kriterienkatalogs.

Die Jury setzt sich in der Regel aus bis zu sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, überwiegend aus Nordrhein-Westfalen, zusammen.

Die eingereichten Abschlussarbeiten werden von der Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität der wissenschaftlichen Abschlussarbeit
- Beitrag zu den Strategien und Zielen der nordrhein-westfälischen Energieforschung
- Relevanz für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen
- Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis

Die Abschlussarbeit mit der höchsten Bewertung in der jeweiligen Kategorie (Bachelor-, Master- und Doktorarbeit) wird dem Ministerium zur Preisauszeichnung vorgeschlagen, sofern eine Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Die Jury kann durch eine gemeinschaftliche Entscheidung eine besonders herausragende Abschlussarbeit für die Vergabe eines Sonderpreises vorschlagen.

6. Termine und Fristen

Der Energieforschungspreis wird jeweils zu einem Schwerpunktthema ausgelobt. Die Einreichfrist wird gesondert festgelegt. Dabei beträgt die Bewerbungsphase in der Regel vier Monate.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Normalfall etwa vier Monate nach dem Ende der Einreichfrist durch das Ministerium bekanntgegeben. Das Ministerium informiert die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail und lädt die Preisträgerinnen und Preisträger zur Preisverleihung in einem festlichen Rahmen ein.

7. Ansprechpartner

Der Projektträger Jülich lobt den Energieforschungspreis im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Rückfragen zum Energieforschungspreis können gerne per E-Mail an den Projektträger gesendet werden:
ptj-efo-nrw@fz-juelich.de

Rückfragen an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) des Landes Nordrhein-Westfalen bitte per E-Mail an:
Energieforschung@mwide.nrw.de